

An alle Mitglieder

Zürich, Februar 2020

Neues Beitrags- und Leistungsreglement Parifonds Bau 2020

Guten Tag

Wir freuen uns, Ihnen in der Beilage das neue **Beitrags- und Leistungsreglement Parifonds Bau 2020** zuzustellen. Die am 1. April 2019 in Kraft getretenen Leistungsänderungen sind darin berücksichtigt (www.parifondsbau.ch, News, Informationsschreiben 2019 vom 13. Dezember 2018).

Seit dem 1. Januar 2020 werden für die Bauschule Gordola bei Kursbesuch an Samstagen keine Spesen mehr entrichtet. Dies, weil für Wochentage und Samstage die gleiche Pauschale gilt.

Wir bitten Sie, Artikel 33.2 über die Verjährung von Leistungsansprüchen zu beachten: die Verjährungsfrist beträgt unverändert 1 Jahr. Gesuche sind jeweils am Ende des Kurses einzureichen. Für Ausbildungen, **welche über ein oder mehrere Semester dauern**, sind die Gesuche zwingend jeweils am **Ende des Moduls oder Blocks** und ansonsten am **Ende des jeweiligen Semesters** einzureichen.

Bitte rufen Sie uns an. Die Geschäftsstelle Parifonds Bau gibt gerne Auskunft.

Freundliche Grüsse

**Paritätischer Fonds des
schweizerischen Bauhauptgewerbes**



Jeanette Schmid
Leiterin Berufsförderung